DIN 4567-1:2024-12 (D)

Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch - Teil 1: Obstbaumleitern aus Holz und Aluminium

Inhalt

Seite

Vorwort 4

Einleitung 5

1 Anwendungsbereich 6

2 Normative Verweisungen 6

3 Begriffe 6

4 Konstruktive Anforderungen 7
4.1 Allgemeines 7
4.2 Leitermaße 7
4.2.1 Funktionsmaße 7
4.2.2 Leiterlänge 8
4.2.3 Leiterbreite 8
4.3 Stützteller mit Erdspitze 11
4.4 Stützen 12
4.4.1 Allgemeines 12
4.4.2 Maße 12
4.4.3 Anordnung 12
4.4.4 Spreizsicherungen 13

5 Prüfungen 13
5.1 Allgemeines 13
5.2 Seitliche Durchbiegung der Holme 13
5.3 Durchbiegung des Leiterteiles 14
5.4 Festigkeit des Leiterteiles 15
5.5 Verdrehung der Sprossen 15
5.6 Festigkeit von Sprossen 16
5.7 Festigkeit der Einhakvorrichtung mehrteiliger Leitern 16
5.8 Verdrehung über die Leiterlänge 17
5.9 Abknicken der Holmenden 18

6 Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung 20
6.1 Allgemeines 20
6.2 Grundlegende Kennzeichnung an der Leiter 20
6.3 Sicherheitskennzeichnung und Gebrauchsanleitungen 20
6.3.1 Allgemeines 20
6.3.2 Sicherheitszeichen 21
6.3.3 Sicherheitskennzeichnung von Obstbaumleitern 21
6.3.4 Reparatur, Wartung und Lagerung 23

Literaturhinweise 25

Bilder

Bild 1 — Einteilige Obstbaumleiter ohne Stütze 8

Bild 2 — Schematische Darstellung einer einteiligen Obstbaumleiter mit einer Stütze 9

Bild 3 — Schematische Darstellung einer einteiligen Obstbaumleiter mit zwei Stützen 9

Bild 4 — Mehrteilige Obstbaumleiter ohne Stützen 10

Bild 5 — Mehrteilige Obstbaumleiter mit zwei Stützen 11

Bild 6 — Erdspitze an Holm 12

Bild 7 — Erdspitze mit Stützteller 12

Bild 8 — Seitliche Durchbiegeprüfung 14

Bild 9 — Durchbiegeprüfung 15

Bild 10 — Festigkeitsprüfung der Holme 15

Bild 11 — Verdrehprüfung von Sprossen 16

Bild 12 — Festigkeitsprüfung von Sprossen 16

Bild 13 — Prüfung der Einhakvorrichtungen 17

Bild 14 — Anordnung für die Verdrehprüfung 18

Bild 15 — Abknickprüfung der unteren Holmenden 19

Bild 16 — Abknickprüfung der unteren Holmenden (Variation) 19

Tabellen

Tabelle 1 — Funktionsmaße 8

Tabelle 2 — Stützenmaße 12

Tabelle 3 — Stützenanordnung 13